

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 111 (1943)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. März 1943

111. Jahrgang • Nr. 11

**Inhalts-Verzeichnis.** Der freie Protestantismus und die Bibel — »Die Gesetze, die die Welt beherrschen« — Die Betrachtung des Leidens Christi im Gebetsleben des seligen Bruder Klaus — »Verirrungen der Kirche« oder Entgleisungen eines Naturforschers? — Ist Gregor als Missionspapst der Große? — Jahresschau der Inländischen Mission — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

## Der freie Protestantismus und die Bibel

Der Protestantismus steht vielleicht nicht grundsätzlich, wohl aber tatsächlich der Bibel gegenüber in einer eigentümlich zwiespältigen Situation. An sich ist ihm die Bibel sein Ein und Alles, eine seiner großen Ausschließlichkeiten, solus Deus, sola gratia, sola scriptura, sola fides, sein eigentliches Palladium, Mittelpunkt seines gottesdienstlichen Lebens in der Wortverkündigung und Mittelpunkt seines religiös-seelsorgerlichen Lebens. Man könnte also meinen und erwarten, die Hl. Schrift wäre nirgends besser aufgehoben als beim Protestantismus. Aber schon und selbst beim sog. positiven, orthodoxen Protestantismus ist diese ideale Position der Bibel eine ziemlich theoretische und vor allem eine recht prekäre Sache. Wollte der Protestantismus seinen eigenen Grundsätzen nachleben, auch und gerade seiner einzigen Glaubensquelle, der Bibel gegenüber, dann wäre es um eben diese Bibel schlimm bestellt. Der Protestantismus kann nämlich die Bibel und vor allem den Kanon der heiligen Schriften nicht auf das Schriftprinzip gründen, sondern muß hiefür sich nolens volens auf das von ihm sonst grundsätzlich abgelehnte Traditionsprinzip stützen. Nur aus der Ueberlieferung und nur aus dem lebendigen Lehramte wissen wir, daß es eine heilige Schrift gibt und welche Schriften im einzelnen zur Bibel gehören. Wir stehen vor der für den Protestantismus recht paradoxen Tatsache, daß einerseits das von ihm abgelehnte Traditionsprinzip schriftgemäß ist, andererseits aber die von ihm angenommene Bibel nur durch eben dies abgelehnte Traditionsprinzip gestützt werden kann. Bei seinem Exodus aus der Mutterkirche hat der Protestantismus die Bibel mitgenommen; das lebendige Lehramt und die Tradition hatten sie auch für ihn gerettet.

Das protestantische Prinzip des Individualismus hat dann sich bald logisch ausgewirkt und ist immer radikaler mit der Bibel umgegangen und hat ihr böß mitgespielt. Zuerst — und schon bei den Reformatoren! — kam der Kanon an die Reihe. Mit willkürlichen Kriterien, vor allem mit

dem Kriterium der Willkür, wurde der Kanon von unbequemen Büchern gereinigt. Mit dem gleichen Recht oder besser gesagt, Unrecht, verfuhr man mit dem tragenden Fundamente, mit der Seele der Hl. Schrift, mit der Inspiration, sowie mit einer ihrer wichtigsten Konsequenzen, mit der Unfehlbarkeit und Irrtumslosigkeit der Bibel. Auch das Inspirationsdogma ist ein Dogma der Tradition. Man kann nicht ohne circulus vitiosus die Hl. Schrift als Zeugen für die Inspiration der Hl. Schrift anrufen. Apologetisch kann das Inspirationsdogma nur aus der Tradition bewiesen werden, resp. aus der Bibel, die man historisch-rational als Offenbarungsquelle, anderen Traditionsdokumenten ebenbürtig, erwiesen hat. Dann allerdings kann man aus der apologetisch als inspiriert bewiesenen Hl. Schrift einen zweiten, nun dogmatischen Beweis antreten für das Inspirationsdogma. Das kann aber nur Gläubigen gegenüber geschehen, denen die Autorität der Bibel wenigstens als Offenbarungsquelle schon apologetisch feststeht.

Neben diesen grundsätzlichen Hauptfragen der Einstellung zur Bibel stellen sich dann eine unübersehbare Zahl von Meinungsverschiedenheiten der Einzellexegese, die wiederum ohne Ueberlieferung und lebendiges Lehramt nicht einmal philologisch-rational-kritisch eindeutig zu beheben sind, geschweige denn theologisch. Man müßte jeden bei seiner Meinung belassen, könnten nicht Tradition und lebendiges Lehramt eine Exegese eindeutig fixieren und Meinungsverschiedenheiten damit nicht nur beheben, sondern zum vorneherein verunmöglichen! Wenn sich protestantischerseits diese Sachlage herausentwickelt hat im eigentlichsten Bereiche der Hl. Schrift, dann ist es weiter nicht verwunderlich, daß im Vorfelde der Bibel, in den Fragen der Authentie, der Textgeschichte und der Textkritik, sich noch gewagtere Kühnheiten zu noch viel fragwürdigeren »Ergebnissen« verstiegen. Nicht nur jede Zeitepoche, sondern fast jeder protestantische Titular der biblischen Disziplinen hat ein eigenes System, und sucht andere womöglich an Voraussatzungslosigkeit und Radikalismus zu überbieten.

Diese Feststellungen gelten grundsätzlich dem Protestantismus aller Richtungen, sowohl der positiven wie der

freisinnigen. Der positiven Richtung ist zugute zu schreiben, daß sie in allen Belangen konservativer blieb. Aber der radikale Flügel war logischer und konsequenter und dachte und führte das System zu Ende. Der liberale Protestantismus ist der sich selbst treu gebliebene Protestantismus. Es ist nicht einzusehen, mit welchem Recht und mit welchem Erfolge sich der Protestantismus dieser Entwicklung der Selbstauflösung entgegenstellen könnte. Das Festhalten an der Bibel, so löblich und erfreulich das ist, ist mit genuin protestantischen Grundsätzen nicht zu fundieren. Es tritt also der seltsame Fall ein, daß sich der positive Protestantismus sein Hauptpalladium nicht aus eigener Kraft zu sichern mag; er partizipiert hier mehr oder weniger an der unerschütterlichen Festigkeit, womit die katholische Kirche von jeher für die Bibel, den Kanon, die Inspiration usw. eingetreten ist und weiterhin eintritt. Der liberale Protestantismus wird weiterfahren, nach subjektivistisch wechselnden Einfällen mit allen biblischen Belangen zu verfahren. Auch sein eventuelles Festhalten an der Bibel ist noch mehr als bei der positiven Richtung eine durchaus nur faktische Größe, dazu aber belastet mit allen Vorbehalten, welche die jeweilige freisinnige Richtung an allen Wahrheiten anbringt, welche sich auf die Bibel berufen.

Man wird je nach den Vertretern der freisinnigen Richtung verschiedene Nuancen und Akzente finden in der Einstellung zu den genannten biblischen Grundfragen. Aber die grundsätzliche Einstellung ist dieselbe. Ein Beispiel sei die Selbstdarstellung eines solchen Vertreters der freisinnigen Richtung (Kurt Guggisberg: *Der freie Protestantismus*. cf. KZ 1942, S. 446).

In Bezug auf den Kanon zitiert G. in zustimmendem Sinne das Vorgehen Luthers (S. 74 f.), der sich frei und ohne Aengstlichkeit einen eigenen Kanon aufgestellt hat dadurch, daß ihm das, was »Christum treibet« als besonders wertvoll erscheint. So möchte er vom Buche Esther wegen seines »Judenzens« und seiner vielen »heidnischen Unart« wünschen, daß es gar nicht im Kanon sei. Job ist ihm eine Dichtung, der Jakobusbrief eine »stroherne Epistel, ohne apostolische Würde«. Der Judasbrief erscheint ihm höchst überflüssig, nur dem Papste zuliebe geschrieben. Im Hebräerbriefe konstatiert er eine irriige Auffassung von der Buße. Die Apokalypse ist ihm ein Buch mit sieben Siegeln, in das sein Geist sich nicht schicken kann. Auch Zwingli meint diesbezüglich kurz und bündig: »Ist nit ein biblisch Buch!«

Jedermann sieht, daß hier ein höchst fragwürdiges subjektivistisches Prinzip als Kriterium der Kanonizität am Werke ist. Damit ist alles und nichts zu erreichen: Jedes Buch kann mit dieser Willkür aus dem Kanon der Hl. Schrift entfernt, aber keineswegs überzeugend als kanonisch erwiesen werden. Positiver und liberaler Protestantismus sind sich im Prinzip durchaus einig, wenn G. Luthers Vorgehen billigt. Sein (L.) großartig freies Ausleseprinzip verliert nichts von seiner befreienden (sic) Kraft durch die Tatsache, daß er noch nicht unsere Einsicht in die Entstehung der biblischen Schriften haben konnte und das ganze Prinzip selber durch seine christologische Deutung des AT unwirksam gemacht hat. Gleichwohl hat es sich durchzusetzen vermocht und darf nicht wieder verloren gehen!

G. meint mit der modernen Einsicht in die Entstehung der biblischen Schriften die üblichen Authentiekonzeptionen

der mehr oder weniger radikalen Schulen. Daß damit überhaupt nur die menschliche Seite der Verfasserschaft der heiligen Schriften erfaßt ist, wird übersehen oder übergangen, offenbar in der unbestrittenen Selbstverständlichkeit, etwas anderes komme überhaupt nicht in Frage. Mit der Authentiekonzeption ist aber nur das sekundäre Element, die menschliche Verfasserschaft der Bibel erfaßt. Das primäre Element ist die Inspiration und damit die göttliche Verfasserschaft durch ihre menschlichen Werkzeuge, die Hagiographen hindurch. Doch hören wir vorerst die Einsicht des freien Protestantismus in die Entstehung der biblischen Schriften!

Das AT: Die Bücher Moses' stammen nicht von Moses, sondern sind die Zusammenarbeit und Umarbeitung mehrerer selbständiger Schriften, die von 800—500 v. Chr. entstanden sind. Mit dieser großartigen Handbewegung wird die mosaische Authentiekonzeption des Pentateuch beiseitegeschoben. Die Einleitungswissenschaft setzt sich mit dieser Hypothese auseinander. Aber selbst gesetzt den Fall, sie stimmte, so wäre damit die Frage der Inspiration des Pentateuch, wenn auch erschwert, doch noch durchaus offen, und damit die Frage nach dem göttlichen Ursprunge des Pentateuch mit dieser Hypothese noch keineswegs beantwortet oder gar abgetan und erledigt. Welch großzügige Geste gibt sich kund, wenn G. von den prophetischen Schriften rund heraus erklärt, sie seien nicht von den Propheten selber geschrieben, und erst um das Jahr 200 v. Chr. abgeschlossen! Auch hier ist dasselbe zu sagen, wie bei der Pentateuchkritik. Ebenso gegenüber der Behauptung, der Psalter sei erst um das Jahr 100 v. Chr. vollkommen fertig und die Psalmen stammten von recht zahlreichen Verfassern, deren Namen wir in den allermeisten (sic) Fällen nicht mehr kennen! Ganz abgesehen davon, daß die radikalen Authentiekritiker Behauptungen meistens mit Beweisen verwechseln und durch die Einleitungswissenschaftler seriös widerlegt werden, ist die Authentiekonzeption unabhängig von der Inspiration, wenn auch zuzugeben ist, daß mit einer leichtfertigen Behandlung der Authentiekonzeption auch die Inspiration in Mitleidenschaft gezogen wird. G. meint, der Kanon der atl. Bücher sei durch die Synode von Jamnia festgesetzt worden, 90 n. Chr. Es sei nicht mehr klar feststellbar, welche Gründe für oder gegen die Aufnahme der einzelnen Schriften entschieden haben. Diese Synode von Jamnia ist sicherlich nicht die erste und einzige Instanz, welche Zeugnis ablegt für den atl. Kanon, wie die Kanongeschichte erweist. Mit welchem Rechte und zu welchem Zwecke hebt sie G. so heraus, als wäre vorher und außer ihr nichts für den atl. Kanon Belangreiches? Die Gründe, welche für oder gegen Aufnahme der einzelnen Schriften sprachen, sind bei allen kanongeschichtlichen Instanzen immer dieselben: Das sichere oder vermeintliche Wissen um den göttlichen Charakter der kanonischen Schriften. Dieses Wissen war immer und wesentlich ein Traditionselement, im AT so gut wie im NT. Weil dieses immer vorhandene Wissen, dessen Erbstrom in bezug auf sämtliche kanonischen Bücher nie unterbrochen wurde, nicht immer bei allen Juden aller Zeiten gleichzeitig weiter tradiert wurde, deshalb kommen Schwankungen im Kanon vor, deshalb die deuterokanonischen Bücher, je nachdem wir einen der verschiedenen Träger (Teilträger) der Ueberlieferung vor uns haben. Mit welchem Rechte wird gefordert, jeder Zeuge der Tradition müsse die totale Tradition bezeugen?

Mit welchem Rechte wird gefolgert, wenn ein beliebig und willkürlich gewählter Traditionszeuge zitiert wird, er habe nun die totale Tradition bezeugt? Alles, was er nicht bezeuge, sei nicht kanonisch?

Aehnlich ist die Einstellung G. zum ntl. Kanon. Er zitiert Hans von Sodens Auffassung, das NT sei eine höchst komplexe, aus Kritik und Kompromiß, Tradition und Fiktion, Pietät und Autonomie hervorgegangene Bildung. Auch sucht er aus der Kanongeschichte nachzuweisen, jahrhundertlang seien die Grenzen zwischen dem Kanonischen und Unkanonischen fließend gewesen. Im Einzelnen vernehmen wir dann die wohlbekannten einleitungswissenschaftlichen Hypothesen der radikalen befangenen Kritik, die sich über sämtliche historischen Zeugnisse und über die Tatsachen der Textgeschichte ziemlich souverän hinwegsetzt. Auch hier ist zu sagen, daß die Fragen der Authentie direkt nichts zu tun haben mit der Inspiration. Die leichtfertige Behandlung der Authentiefragen ist aber jedenfalls nicht der geeignete Boden für die Lösung der Inspirationsfrage, die unter der gleichen rationalistischen Methode leiden müßte. Die ntl. Kanongeschichte erweist schlüssig aus der Tradition das bis in die ersten christlichen Zeiten hinabreichende Wissen um sämtliche ntl. Schriften, die gestützt auf ihren göttlichen Ursprung als kanonisch galten. Es braucht schon rationalistische Vorurteile und Befangenheit, um dieses Doppelzeugnis der Tradition zu übersehen und zu übergehen.

A. Sch.

(Schluss folgt.)

### »Die Gesetze, die die Welt beherrschen«

(Schluß)

Wir geben hier noch die beiden letzten Texte der päpstlichen Ansprache an der Päpstlichen Akademie vom 21. Februar a. c. in Uebersetzung aus dem italienischen Originaltext wieder (siehe letzte Nummer). Eine vorausgehende, rein naturwissenschaftliche Ausführung des Papstes, anhand u. a. eines Aufsatzes von Max Planck, »Sinn und Grenze der exakten Wissenschaft« (in Europäische Revue, Februar 1942), lassen wir aus.

V. v. E.

#### Objektive Realität der Erkenntnis.

»Das wunderbar geordnete System von qualitativen und quantitativen Gesetzen, allgemeiner und besonderer Art des Makrokosmos und Mikrokosmos steht heute zum guten Teil enthüllt und entdeckt vor dem Auge des Wissenschafters. Warum sagen wir »entdeckt«? Weil dieses System nicht von uns in die Natur hinein projiziert oder konstruiert ist, etwa vermittelt einer behaupteten angeborenen subjektiven Form der menschlichen Erkenntnis oder des, menschlichen Intellekts, oder etwa nur ein künstlich gemachtes System ist, um einer gewissen Technik des Denkens und Studiums zu dienen, um die Kenntnis der Dinge zu erleichtern; ebensowenig ist es das Produkt oder das Ergebnis der Uebereinkunft oder des Einverständnisses kluger Erforscher der Natur. Nein: die Naturgesetze existieren sozusagen inkarniert, verborgen wirkend im Innersten der Natur, und wir suchen und entdecken sie durch die Beobachtung und durch das Experiment.

\* Im Artikel der letzten Nummer, Seite 110, zweite Spalte, erstes Alinea ist statt »Die Bedeutung« Die Behauptung zu lesen.

Man sage nicht, daß die Materie keine Realität sei, sondern bloß eine von der Physik gemachte Abstraktion, daß die Natur in sich unerkennbar ist, daß unsere sinnlich wahrnehmbare Welt eine andere Welt für sich sei, wo das Phänomen, das nur eine Erscheinung der äußeren Welt ist, uns die Realität der in ihr verborgenen Dinge nur erträumen lasse. Nein: die Natur ist Wirklichkeit und erkennbare Wirklichkeit. Wenn auch die Dinge stumm sind, — sie sprechen doch zu uns: diese Sprache quillt aus ihrem Schoße, wie das Wasser aus dem Quell. Ihre Sprache ist ihre Ursächlichkeit, die auf unsere Augen einwirkt durch das Sehen der Farben und der Bewegung und auf die andern Sinne durch den Klang der Metalle, das Rauschen des Windes, den Schrei der Lebewesen, die Süßigkeit des Honigs und die Bitterkeit der Galle, durch den Wohlgeruch der Blumen, durch die Härte und das Gewicht ihrer Materie. Die Dinge prägen uns so ein Bild von ihnen ein, das sich inmitten unseres Intellekts befindet, um uns zur Realität der Dinge zurückzuführen. Deswegen sprechen wir nicht vom Bild oder den Ähnlichkeiten unseres Intellekts, sondern von den Dingen selbst. Wir wissen zu unterscheiden zwischen der Erscheinung, dem Phänomen der sinnlich wahrnehmbaren Welt und der Substanz der Dinge . . . . . Die Einwirkung der Dinge auf uns bringt in uns eine Ähnlichkeit von ihnen hervor; ohne Ähnlichkeit kann es keine Konformität unseres Intellekts mit den realen Dingen geben, und ohne diese Ähnlichkeit gibt es hinwiederum keine Erkenntnis. Wir können kein Ding als wahr bezeichnen, wenn es nicht irgendwelche Angleichung an unseren Intellekt hat. Die Dinge, von denen unser Geist Kenntnis nimmt, sind das Maß unseres Geistes und der Gesetze, die wir in ihnen finden oder aus ihnen schöpfen, sie selber aber finden ihr Maß in jenem göttlichen Intellekt, in welchem sich alle erschaffenen Dinge finden, wie im Geiste des Künstlers alle Werke seiner Kunst (cfr. St. Thomas von Aquin, de veritate q. 1, a. 2) . . . . .

Auf Grund dieser Ueberzeugung von der Realität der Dinge kamen die genialsten Wissenschaftler der Vergangenheit und der Gegenwart (der Papst führt als Beispiel die Klassifikation der Elemente durch Lothar Meyer und Mendelejew im Jahre 1869 an) zur edlen Ueberzeugung, Herolde einer Wahrheit zu sein, die für alle Völker und Geschlechter unter dem Himmel gleicherweise gilt. Es ist dies eine Wahrheit, die in ihrem Wesen auf der adaequatio rei et intellectus sich stützt, die nichts anderes ist als die mehr oder weniger vollkommene Konformität unseres Intellekts mit der objektiven Realität der Naturdinge, auf welcher Realität die Wahrheit unseres Wissens beruht.

#### Widerlegung des Phänomenalismus.

Ihr lasset Euch gewiß nicht von der Meinung jener Philosophen und Wissenschaftler blenden, unsere Erkenntniskräfte könnten nichts anderes erkennen als die eigenen wechselnden Sinneseindrücke, und die so weit gehen, zu behaupten, daß unser Intellekt nur die von ihm erworbenen Erkenntnisbilder der Dinge erkennen könne, und somit seien nicht die Dinge an sich Gegenstand der Wissenschaft und der aufgestellten Naturgesetze, sondern nur die Abbilder der Dinge in unserm Geiste. Ein offener Irrtum! Sind denn nicht dieselben Dinge Gegenstand unserer Erkenntnis

und zugleich Gegenstand der Wissenschaft, die sie erörtert, diskutiert und aus der sie Folgerungen zieht? Sprechen Wir denn jetzt nicht zu Euch selber, sondern etwa zu den Erkenntnisbildern, die sich in Unserem Auge bilden, da Wir Euch hier gegenwärtig sehen? Wenn das, was Ihr versteht und erkennt, nur Erkenntnisbilder der Sinneswahrnehmung wären, so wäre die Folge, daß Eure Physik-Wissenschaft von den Sternen bis zum Atom, von der elektrischen Lampe bis zur Sonne, vom Menschen bis zu den Mikroben etc., daß all diese Wissenschaft nicht von Dingen handeln würde, die außerhalb Eurem Geiste existieren, sondern nur Erkenntnisbilder Eures Intellekts, die Ihr auch im Traume in Eurem Geiste betrachtet! Die Wissenschaft, die den Ruhm eines Kopernikus, eines Galilei, Kepler und Newton, Volta und Marconi und anderer berühmter Erforscher der uns umgebenden Außenwelt ausmacht, wäre dann nur ein Traumwachen Geistes, ein schönes Phantasiebild der Physik. Der Schein würde an die Stelle der Wirklichkeit und Wahrheit der Dinge treten, und man könnte gerade sowohl ein und dieselbe Sache bejahen und verneinen. Nein, die Wissenschaft findet sich nicht im Reich der Träume und besteht nicht nur in einer Aehnlichkeit mit den Dingen. Gegenstand der Wissenschaft sind vielmehr die Dinge selber, die wir vermitteltst erfaßter Erkenntnisbilder erkennen. So lehrt es nach Vorgang des Aristoteles der englische Lehrer St. Thomas (cfr. Summa Theol. I, q. 76, art. 2 ad 4). Auch die neuen Forschungen der experimentellen Psychologie bezeugen, oder besser: bestätigen, daß die Erkenntnisbilder in unserm Geiste nicht ein Produkt einer subjektiven, autonomen Erkenntnis sind, sondern Reaktionen auf bestimmte Qualitäten und Eigentümlichkeiten der Dinge selbst und daß die Erkenntnisbilder verschieden sind, je nach den verschiedenen Reizen.

Die Erkenntnisbilder, die die natürlichen Dinge entweder vermitteltst des Lichtes und der Farbe oder des Tones, des Geschmacks oder des Geruchs oder in anderer Weise in die Organe unserer Sinne einprägen und die durch die inneren Sinne zu unserem Intellekt gelangen, sind nichts anderes als das Instrument, das uns die Natur, unsere erste Lehrerin des Wissens, beut, um sich von uns erkennen zu lassen. Aber es ist nicht minder wahr, daß wir dieses Instrument selber untersuchen, studieren und erforschen können und ebenso die Erkenntnisbilder selbst und alles, was von der Natur uns mitgeteilt wird, und den Weg, auf welchem die Erkenntnis der uns umgebenden Welt uns zufließt. Wir können nicht nur die Dinge begreifen, sondern auch die Art und Weise, wie wir die Dinge begreifen; dieser zweite Akt folgt dem ersten, denn der Mensch wird geboren ohne angeborene Ideen und ohne sich eines früheren Lebens bewußt zu sein; er tritt in diese Welt ohne jede Erkenntnisbilder und ohne jedes Wissen, wie Wir es schon erwähnt haben mit dem Worte Dantes.

Bewundern wir die Natur und die Gesetze, die sie beherrschen! Gott hat den Menschen mitten in das grandiose Schauspiel der Welt gestellt. Und der Mensch ist sich hinwieder selbst eine Quelle der Erkenntnis. Der Schöpfer hat ihn nach seinem Ebenbild erschaffen und ihm einen Geist eingehaucht, wodurch er erhoben ist über alle andern sichtbaren Lebewesen. Der Makrokosmos der äußeren materiellen Welt spricht ein großes Wort zum Mikrokosmos

der geistigen inneren Welt des Menschen: beide unterstehen in ihren Gesetzen dem Schöpfer der Materie und des Geistes. Von den wunderbaren, in ihrer Größe manchmal fast erschreckenden Naturgeheimnissen sollen wir uns empor zum Schöpfer erheben; zu jener ewigen Liebe, »die da bewegt die Sonne und die anderen Sterne« (Dante). Möge die Ewige Liebe, die die Welt durch ihre Vorsehung leitet und regiert, die Mächtigen dieser Erde und alle Menschen begnaden, sich wieder in Bruderliebe zu finden, sich an Seiner Liebe zu entflammen, aufzuhören, Tod und Verderben zu verbreiten. Da wir doch alle als Kinder Gottes streben und ringen sollen, um unser letztes Ziel, eine ewige Glückseligkeit zu erreichen!«

V. v. E.

### **Die Betrachtung des Leidens Christi im Gebetsleben des seligen Bruder Klaus**

Von P. Alban Stöckli.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der selige Bruder Klaus ein eifriger Verehrer des Leidens Christi war. Dieser Wesenszug des Seligen war auch Ursache, daß man jeweilen an den Fastenfreitagen, wie noch Ming, der Biograph, bemerkt, an seinem Grab in Sachseln einen besondern Zudrang der Pilger feststellen konnte, die auf diese Weise die Lieblingsandacht des Seligen zum Leiden Christi ehren und nachahmen wollten. Wenn wir näher auf seine Betrachtung des Leidens Christi eingehen und etwas über die besondere Art und Weise dieser Andacht erfahren wollen, so gibt uns die Lebensgeschichte des Seligen zwei Hinweise. Der eine ist enthalten in den von Petrus Canisius herausgegebenen »Gebete und Betrachtungen des seligen Bruder Klaus«, die der Herausgeber »als aus des Seligen Gebetbuch stammend« hält. Das Leiden Christi nimmt in diesen Gebeten und Betrachtungen die Hauptstelle ein, es umfaßt mit 46 Punkten, von 29—75, genau die Hälfte der in 92 Punkte aufgeteilten Gesamtbetrachtungen; es beginnt mit dem Einzug Christi in Jerusalem und schließt mit der Grablegung des Herren. Diese Betrachtungen des Seligen sind seit der erstmaligen Herausgabe durch Petrus Canisius im Jahre 1586 wiederholt aufgelegt worden, zuletzt in dem Büchlein »So betete Bruder Klaus«, wobei sämtliche Betrachtungspunkte zusammengefaßt werden unter dem Titel »Das geistliche Jahr« und sich gruppenweise gliedern nach den kirchlichen Festkreisen.

Man kennt die Bemühungen R. Durrers, in diesen Betrachtungen des Seligen eine Variante oder Umformung des »Großen Gebetes der Eidgenossen« zu erblicken, dessen älteste Niederschrift aus dem Kloster Hermetschwil stammt, und zwar aus dem Jahre 1517, gerade hundert Jahre nach der Geburt des Seligen. Eine starke Verwandtschaft zwischen den Betrachtungen des seligen Bruder Klaus und zwischen dem »Großen Gebet der Eidgenossen« ist nicht zu verkennen, aber man würde doch irgehen, wenn man die Betrachtungen des seligen Bruder Klaus nur als eine Umformung und Kürzung, — das »Große Gebet« enthält 130 Betrachtungspunkte — des »Großen Gebetes« halten würde. Vielmehr ist anzunehmen, daß beide Formen auf eine ältere, ursprünglichere Vorlage zurückgehen. Dies wird vor allem nahegelegt durch ein zweites geschichtliches Zeugnis über

die Art und Weise der Leidensbetrachtung des seligen Bruder Klaus.

Im Staatsarchiv Luzern liegt der fragmentarische Bericht eines Predigerbruders, der von R. Durrer auf das Jahr 1469 angesetzt wird. Es handelt sich darin um eines der intimsten Selbstzeugnisse des Seligen, das Aufschluß gibt über die innere Krisis, die Bruder Klaus durchmachte, als ihn die Gnade stärker erfaßte und ihn zu seinem Einsiedlerberuf erweckte. Das war, wie Bruder Klaus dem unbekanntem Predigerbruder gesteht, ein frommer Priester aus Luzern. Durrer hält ihn für Heimo am Grund, der ihn auf die Betrachtung des Leidens Christi als eines letzten und vorzüglichen Mittels, die innere Ruhe und den Frieden zu finden, aufmerksam machte. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir auch eine genauere Angabe über die Form dieser Leidensbetrachtung. Bruder Klaus sagt nämlich: »Er lehrte mich, die Abschnitte des Leidens zu unterscheiden durch die sieben Tagzeiten. Darauf hielt ich Einkehr in mich und begann die Uebung täglich zu erfüllen, in welcher ich aus Barmherzigkeit des Erlösers für meine Arbeit Fortschritte machte.« (Durrer, Bruder Klaus, S. 38.) Ganz dieselbe Art der Leidensbetrachtung nach den Tagzeiten bezeugt später auch Heinrich Gundelfingen in seinem Leben des Seligen aus dem Jahre 1488, wenn er schreibt: »Niklaus hat seine Gebete und sein Morgenlob (matutinas laudes) begonnen, dann wendet er sich zur Betrachtung, hernach verrichtet er getreulich die Gebete, welche Prim, Terz, Sext, Non und Vesper (Horen) heißen, so daß er in den einzelnen Abschnitten des viergeteilten Tages Gott mit Lobgebet und Betrachtungen ehrt« (Durrer, Bruder Klaus, S. 439). Daß es sich auch im Zeugnis Gundelfingens um die gleichen Tagzeiten vom Leiden Christi handelt und nicht etwa um Tagzeiten des römischen Breviers, ist ohne weiteres klar.

Vielen mag es heute befremdlich erscheinen, das Leiden Christi mit den Tagzeiten des Breviers in Verbindung zu bringen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß auch heute noch asketische Bücher den Priestern und Ordensleuten die Anweisung geben, während der Verrichtung der Horen einzelne Phasen der Leidensgeschichte Jesu zu betrachten. Dies gilt besonders für Klosterfrauen, die des Latein nicht mächtig sind und doch das römische Offizium beten. Diese Anweisung erscheint nur als Nachklang einer im Mittelalter weitverbreiteten und ganz geläufigen Auffassung, das Leiden Christi nach Art der sieben kanonischen Tagzeiten zu zerlegen. Anlaß dazu mag schon der Text des Evangeliums geboten haben, der von einer sexta hora spricht, in der Christus gekreuzigt wurde, und von einer nona hora, in welcher er den Geist aufgab.

Daß diese Form der Leidensbetrachtung nach den Tagzeiten im Mittelalter sehr beliebt war, sieht man unter anderem aus den Karwochenpredigten, die der Wiener Universitätsprofessor und Domherr von Passau, Paul Wann, im Jahre 1466 im Dom von Passau hielt. Sie sind bekannt unter dem Namen »Das Passauer Passionale«. Dort gliedert der Prediger die Themen über das Leiden Christi ebenfalls nach den Tagzeiten, nimmt aber die Komplet zweimal, zum ersten Mal für die Einsetzung des Abendmahls und das zweite Mal für das Begräbnis des Herrn. Er bemerkt in der Einleitung, er folge in dieser Anlage seines Zyklus einer hergebrachten Uebung. Der Herausgeber des »Passauer Pas-

sionale«, Franz Xav. Zacher (Augsburg 1928), will ihm zwar dies nicht glauben und meint, es sei dies Wanns persönliche Erfindung und ein Beweis für seine Originalität. Das stimmt nicht, denn es sind gleichzeitige und auch ältere Zeugen vorhanden, welche beweisen, daß die Betrachtung und Aufteilung des Leidens Christi nach den Tagzeiten damals sehr verbreitet war. Ein solcher Zeuge ist z. B. »der Spiegel menschlicher Behaltnis« oder Spiegel des Heiles, der in seiner lateinischen Fassung als »speculum humanae salvationis« ins 13. Jahrhundert zurückgeht und von dem Thurgauer Konrad von Helmsdorf im 14. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt wurde. Auch dort finden wir eine Betrachtung des Leidens Christi nach den Tagzeiten geordnet, und auch dort erscheint die Komplet zweimal. Diese Tagzeiten im »Spiegel menschlicher Behaltnis« (Basel 1476) hatte ich früher als jene Uebung betrachtet, welche Bruder Klaus nach Anweisung des frommen Priesters aus Luzern vorgenommen und die ihn im geistlichen Leben so stark gefördert hatte. Es bestimmte mich dazu der Umstand, daß drei Bilder dieser Ausgabe auf der Betrachtungstafel des seligen Bruder Klaus in unverkennbarer Nachbildung wiederkehren. Auch ein textlicher Zeuge »Du sollst es, — nämlich das Kreuz, — in deinem Herzen tragen«, sprach dafür, indem dieser Gedanke in ganz ähnlicher Form im Briefe Bruder Klausens an die Berner wiederkehrt: »Ihr sollt auch das Leiden Gottes in euren Herzen tragen.« Gestützt auf diese Uebereinstimmung in Text und Bild erschienen die »Tagzeiten vom Leiden unseres Herren Jesus Christus« aus dem »Spiegel menschlicher Behaltnis« in neudeutscher Fassung im Antonius-Verlag in Solothurn und machten sich anheischig, die Tagzeiten vom Leiden unseres Herren Jesu Christi zu sein »nach der Weise des seligen Bruder Klaus«. Das war im Jahre 1933. Das Büchlein ist inzwischen schon lang vergriffen. Die gleiche Form der Tagzeiten ging dann auch über in das Bruderklausenbüchlein »So betete der selige Bruder Klaus«, wo sie unter der Kapitelüberschrift »Der geheiligte Tag« wieder erscheinen. Trotz der oben angeführten Gründe geht es heute nicht mehr an, die Tagzeiten aus dem »Spiegel menschlicher Behaltnis« als die Uebung des seligen Bruder Klaus zu betrachten, wenn ihm dieses Buch und die Tagzeiten auch bekannt sein mochten, wie die Herübernahme und Weiterentwicklung der Bilder es nahelegt. Es spricht dagegen schon eine Einzelheit im Zeugnis des Heinrich Gundelfingen. Dieser bemerkt nämlich bei Erwähnung dieser Gebetsübung des Seligen, daß er durch diese Tagzeiten »die Abschnitte des viergeteilten Tages mit dem Lobe Gottes ausgefüllt habe«. Um diesem Zeugnis gerecht zu werden, braucht es ein umfangreiches Gebet, und das sind die Tagzeiten aus dem »Spiegel menschlicher Behaltnis« nicht, denn sie lassen sich leicht in zehn Minuten beten. Sie erscheinen als kurze Zusammenfassung einer größern und ausgedehntern Form der Tagzeiten. Diese größere, weit ausgreifendere Form der Tagzeiten findet sich in dem mittelalterlichen Lehr- und Erbauungsbuch »Gaistliche Uslegong des lebes Jhesu Christi«. Das Buch, eine der allerseltensten Incunabeln (Hain, 1608), erschien ohne Druckort und Jahrzahl und ohne den Namen eines Verfassers, doch läßt sich aus einem Holzschnitt als Druckjahr (14)87 eruieren, falls die Zahl nicht rückwärts als (14)78 zu lesen ist. Der Inhalt befaßt sich, wie der Titel angibt, mit einer geistlichen Aus-

legung des Lebens Jesu, voll tiefer Symbolik und praktischen Anwendungen auf das sittlich-religiöse Leben. Mit dem Wert an religiösem Gehalt geht Hand in Hand der kunstgeschichtliche durch die zahlreichen Holzschnitte, die von verschiedenen Händen stammen und in ihren besten Leistungen selbst einem Dürer für sein Marienleben und für die Kleine Passion Vorbild und Anregung boten.

Was uns an dem Buch besonders interessiert, ist seine Beziehung zum Geistesleben des seligen Bruder Klaus. Natürlich hatte Bruder Klaus nicht das gedruckte Buch vor sich. Aber der fromme Priester von Luzern muß eine Handschrift davon besessen haben, an deren Hand er Bruder Klaus das Leiden Christi in der Form der Tagzeiten erklärte. Das geht aus Bruder Klausens Wort hervor. »Er lehrte mich, die Abschnitte des Leidens zu unterscheiden durch die sieben Tagzeiten.« Das gleiche geht auch hervor aus einem Vergleich der Betrachtungspunkte des seligen Bruder Klaus mit diesen Tagzeiten. Beide zeigen das gleiche Fortschreiten und, was noch bemerkenswerter ist, an verschiedenen Stellen die gleichen Einschübe, so z. B. die Aeußerungen des Mitleidens Mariae, die Einfügung der Betrachtung über die fünf Wunden und über die sieben Worte am Kreuze. Nicht zu vergessen die Betrachtung über das »innere Leiden Christi«, das aus den gleichen seelischen Beweggründen erklärt wird. Was aber in der »Gaistlichen Uslegong« ein ganzes Kapitel bildet, das erscheint bei Bruder Klaus als einzelner Betrachtungspunkt. Man sieht aus diesen Beispielen, daß Bruder Klaus das Mark für seine Betrachtungen aus der »Gaistlichen Uslegong des lebes Jhesu« gewonnen hat, und zwar durch Reduktion und Konzentration des Gedankens und des Geschehnisses. Dabei geschieht es, daß stellenweise auch die äußere Form der Darstellung fast bis zum Wortlaut übereinstimmt. Man vergleiche z. B. die Stelle über die Aufrichtung des Kreuzes:

Nachdem die Henker Christus ans Kreuz geschlagen hatten, hoben sie ihn hoch auf in die Luft und ließen den Fuß des Kreuzes mit großer Wucht in eine Felsvertiefung fallen. Davon entstand dem Herrn ohne Zweifel großer Schmerz; denn von der schweren Last und dem harten Fall wurden die großen Wunden der Hände und Füße zerrissen und geöffnet, so daß das Blut in Bächen aus den Wunden und Quellen unseres Heilandes rann.

Gaistliche Uslegong.

Betrachte die unennbaren Schmerzen, die unser göttlicher Heiland zu leiden hatte, als er mit dem Kreuze erhoben wurde und dieses auf einmal in die zubereitete Felsöffnung einsank, durch welchen Fall seine heiligen Wunden aufgerissen wurden.

Punkt 63  
der Betrachtungen  
des sel. Bruder Klaus.

Solche Proben zeigen deutlich, daß die Betrachtungen Bruder Klausens aus dem Werk der »Gaistlichen Uslegong« gezogen sind, und daß wir in diesem Buch ein erstes gesichertes Werk haben, das auf das Gebetsleben des Seligen einen bestimmenden Einfluß ausübte. Dieser Einfluß erstreckt sich nicht nur auf seine Leidensbetrachtung, sondern auch auf die übrigen Betrachtungspunkte, über das Jugendleben Christi, über die Auferstehung und Geistessendung, sowie über die Wiederkunft des Herren, Dinge, die alle in den Betrachtungen Bruder Klausens berührt werden und in der »Gaistlichen Uslegong« ihre Vorlage finden.

Es möchte auffallen, daß diese Entdeckung erst jetzt gemacht wird und den großen Bruderklausen-Forschern ent-

gangen ist. Der Grund dafür liegt in der Seltenheit des Buches. Es ist ein einziges Exemplar in der Schweiz vorhanden, und dieses stammt aus der Innerschweiz. Es trägt auf der letzten Textseite in gotischer Minuskel den Eintrag: b r u o d e r — Leider fehlt der Name, aber er dürfte Ulrich heißen und den Miteinsiedler Bruder Klausens, Bruder Ulrich im Mösl, meinen, den Hans von Waldheim als gelehrt und bücherkundig schildert, ebenso Albrecht von Bonstetten, der in seiner Klause deutsche Bücher sah, darunter »vil ewangelia und das leben der altväter transferieret und getütschet«. Nach dem Tode Ulrichs im Jahre 1491 mag das Buch an den Pfarrer von Stans, Heinrich Amgrund, den Freund Bruder Klausens, gekommen sein. Dieser hinterließ bei seinem Tod 1493 eine ansehnliche Bibliothek, über die sich zwischen seinen Verwandten und dem Kloster Engelberg ein Streit erhob. Die »Gaistliche Uslegong des lebes Jhesu Christi« dürfte am ehesten aus dieser Büchersammlung des Heimo Amgrund stammen. Wir wollen es nicht mit Sicherheit behaupten, aber in Anbetracht aller Umstände und der nachweisbaren Beziehungen mit Bruder Klaus hat diese Annahme die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist damit nicht gesagt, daß das Buch auch in der Innerschweiz verfaßt sei. W. Wackernagel setzt die Abfassung nach der stark dialektisch gefärbten Sprache in die Gegend von Konstanz und ins 14. Jahrhundert. Es lassen sich aber auch Gründe für eine Entstehung in der Innerschweiz anführen. In jedem Fall ist der unbekannte Verfasser unter den hervorragendsten geistlichen Schriftstellern der Mittelalters zu suchen.

Es schien uns daher verdienstlich, diese Tagzeiten vom Leiden Christi aus dem Buch »Gaistliche Uslegong« ins neue Deutsch zu übertragen und als Beitrag zur Bruderklausen-Literatur herauszugeben\*. Der Text ist sinngetreu wiedergegeben. Einige wenige Stellen sind etwas gekürzt. Um aber zugleich den Nachweis zu leisten, daß es sich bei diesen Tagzeiten um die von Bruder Klaus eingehaltene Uebung handelt, ist dem Büchlein, das sich als Andachts- und Erbauungsbüchlein gibt, ein kurzer Anhang beigegeben, der die Parallelstellen aus dem geistigen Nachlaß des seligen Bruder Klaus anführt. Die zehn Holzschnitte, die dem Büchlein beigegeben sind, sind ebenfalls dem Buch »Gaistliche Uslegong« entnommen und vermitteln einen kleinen Einblick in die Kunst des Originals.

### **»Verirrungen der Kirche« oder Entgleisungen eines Naturforschers?**

(Fortsetzung)

Im landläufigen Sündenregister der römischen Päpste dürfen die pseudoisidorischen Dekretalen keineswegs fehlen. Es überrascht uns daher nicht, wenn wir im »Bekenntnis«-buch Arnold Heims auf den Satz stoßen: »Papst Nikolaus I. fordert die Oberhoheit des Papstes über die Welt auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalen, obwohl er diese als Fälschung kannte, und die wegen ihrer Folgeschwere als bedeutendste Fälschung der Geschichte bezeichnet

\* Eberle, Kälín & Cie., Einsiedeln. 1942.

wird« (S. 146). Den Vorwurf der bewußten Irreführung hat H. mit einigen Kürzungen wieder Engerts Machwerk, »Die Sünden der Päpste im Spiegel der Geschichte« nachgeschrieben. Dort heißt es wörtlich: »Diese Gesetzessammlung (d. h. die pseudoisidorischen Dekretalen) ist wohl die bedeutendste Fälschung, die die Welt kennt, wegen ihrer folgenschweren Bedeutung für die Entwicklung der Weltgeschichte. Sie war geschaffen, um die Bischöfe unabhängig zu machen von der weltlichen Gewalt und jenen Staatsgesetzen, die der kirchlichen Rechtsordnung entgegenstehen, die Gerichtsbarkeit, die Synoden, das Kirchengut der Kirche selbst zu überantworten, d. h. dem Papste zu unterstellen . . . Das ist der dunkelste Punkt im Leben des großen Papstes, daß er die Pseudoisidora benutzt, also anerkannt hat, trotzdem er wußte, daß es eine Fälschung war« (Engert a. a. O. S. 60). Kein katholischer Forscher wird heute die Fälschung Pseudoisidors in Abrede stellen wollen. Man nimmt mehrheitlich an, daß die kirchenrechtliche Sammlung, deren unbekannter Verfasser sich Isidor Mercator nennt, um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Nordfrankreich entstanden ist. Sie enthält neben echten Urkunden über 100 unechte Dekretalen (Papstbriefe) von Klemens I. bis Gregor II. (ca. 90—731).

Durch die Sammlung des zerstreuten kirchenrechtlichen Materials hoffte Pseudoisidor eine Besserung bei Klerus und Volk anzubahnen. Haben wir auch keinen Grund, an der guten Absicht des Verfassers zu zweifeln, müssen wir doch das angewandte Mittel der Fälschung verurteilen. Freilich ist zu sagen, daß es sich mehr um eine formelle als eine materielle Fälschung handelt. Das Material, das Pseudoisidor in seinen falschen Dekretalen verwendet hat, ist größtenteils echt. Er hat es nicht erfunden, sondern aus bekannten Quellen geschöpft. So hat er z. B. spätere Konzilsbeschlüsse oder Aussprüche der Päpste frühern Kirchenversammlungen oder Päpsten zugeschrieben. Die vielerörterten Sätze über das Papsttum, namentlich die allgemeine Appellation an den Apostolischen Stuhl waren keineswegs neu. Sie wurden gerade damals so betont, weil man allgemein die Ueberzeugung hatte, daß der Papst der einzige Hort der Freiheit und der Schutz der Unterdrückten sei. Der bekannte protestantische Kirchenrechtslehrer Paul Hinschius († 1898) hat in seiner kritischen Ausgabe der *Decretales Pseudo-Isidorianae* die einzelnen von Pseudoisidor benutzten Quellen mit Angabe der aus ihnen entlehnten Stellen in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

Die Dekretalen sind übrigens gar nicht in erster Linie im Interesse des Papsttums verfaßt worden. Pseudoisidor war vielmehr bestrebt, die bischöfliche Autorität gegenüber den Metropolitane in Schutz zu nehmen. Darum ist auch in keiner einzigen Dekretale die Rede vom *Patrimonium Petri* und von den Schenkungen an die römische Kirche, trotzdem diese in den echten Briefen der Päpste des 8. Jahrhunderts oft erwähnt werden.

Die Sammlung war ferner so geschickt angelegt, daß die Zeitgenossen, auch ein Hinkmar von Reims, sie nicht als Fälschung erkannten. Ebenso wenig wußte Papst Nikolaus davon, als er im Streite des Bischofs Rothad von Soissons mit Hinkmar von Reims sich im guten Glauben auf diese Dekretalen berief und die Wiedereinsetzung des

widerrechtlich abgesetzten Bischofs verfügte. Das ganze Mittelalter hindurch wurde die Sammlung als echt angesehen. Erst im 15. Jahrhundert haben die beiden gelehrten Kardinäle Nikolaus von Cues († 1464) und Juan Torquemada († 1468) ihre Echtheit angezweifelt. Den wissenschaftlichen Nachweis der Fälschung der pseudoisidorischen Dekretalen haben im 18. Jahrhundert die beiden katholischen Gelehrten Pietro und Girolamo Ballerini geleistet.

Damit fällt auch der von Engert und seinem Nachschreiber erhobene Vorwurf dahin, als ob Nikolaus I. die Fälschung als solche erkannt und sogar approbiert hätte. Es klingt naiv, behaupten zu wollen, Nikolaus I. habe den Primat des römischen Papstes auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalen gefordert. Schon 500 Jahre bevor die Fälschung Pseudoisidors überhaupt existierte, schrieb Julius I. — um nur dieses ein Beispiel anzuführen —, als arianische Bischöfe widerrechtlich Athanasius, den Patriarchen von Alexandria abgesetzt hatten: »Warum ist denn nicht gerade deshalb, weil es sich um die Kirche von Alexandria handelte, an uns Bericht erstattet worden? Oder ist euch unbekannt, zuerst an uns zu berichten und alsdann von hier aus die Entscheidung entgegenzunehmen?« (Athanasius, *Apologia contra Arianos* cap. 35.)

Unter den unwürdigen Nachfolgern Nikolaus I. sei die Macht der römischen Kirche zeitweise wieder zusammengebrochen, fährt H. weiter. Deutlich spielt er damit auf die traurige Zeit des 10. Jahrhunderts an, das man nicht mit Unrecht das »dunkle« oder »eiserne« nennt. Mußte nicht die Synode von Trosly bei Laon 909 gestehen: »Die Welt ist voll Unzucht und Ehebruch, Kirchenraub, Mord und Bedrückung der Armen.« Die traurigen Zustände des »*saeculum obscurum*« sind von der katholischen Geschichtsschreibung nie verschwiegen oder unterschlagen worden. H. zitiert ja selbst eine Stelle aus den »*Annales ecclesiastici*« des Kardinals Baronius, die er aber nicht dem großen kirchengeschichtlichen Werk des gelehrten Kirchenfürsten entnommen, sondern Corvins Pfaffenspiegel nachgeschrieben hat: »In diesem Jahrhundert war der Greuel der Verwüstung im Tempel und Heiligtum des Herrn zu sehen, und auf Petri Stuhl saßen die gottlosesten Menschen, nicht Päpste, sondern Ungeheuer.« Die heutige katholische Geschichtsschreibung wird des Baronius Worte keineswegs abschwächen wollen. Die Gerechtigkeit verlangt jedoch vom Historiker, daß er auch die Gründe angebe, warum das Papsttum nach dem Pontifikat des gewaltigen Nikolaus (858—67) eine Periode tiefen Verfalles seines Ansehens und seiner Macht erlebte. Der größte Teil der Schuld fällt nämlich auf den übergroßen Einfluß, den verwilderte Adelsgeschlechter auf den päpstlichen Stuhl erlangt hatten. Das Papsttum wurde zum Spielball der nur auf ihre eigenen Interessen bedachten Adelsparteien. Stephan VI. (896 bis 97), der die Leiche seines Vorgängers Formosus (891 bis 96) aus dem Grabe reißen und ein schändliches Totengericht über sie abhalten ließ, war eine Kreatur der Grafen von Spoleto, unehelicher Abkömmling des karolingischen Geschlechtes. Der unwürdige Johannes XII. (955—64) war ein Sohn des Grafen Alberich II. von Spoleto, der als »Patrizier, Senator und Fürst aller Römer« 22 Jahre un-

umschränkt in Rom herrschte. »Der päpstliche Stuhl glich einem Gefesselten, dem die Schmach nicht zugerechnet werden kann, die er erdulden muß, solange er seiner Freiheit beraubt ist« (Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 425). Doch davon schweigt H. Ihm ist es ja einzig darum zu tun, das Papsttum als Abgrund der menschlichen Verkommenheit und Schlechtigkeit hinzustellen. Darum verschärft er auch das Baroniuszitat mit den Worten: »Geile und unverschämte Huren regierten alles und setzten ihre Beischläfer auf Petri Stuhl. Tag und Nacht wird gesoffen, getanzt und gespielt (Corvin).« In seinem Uebereifer, den Päpsten wieder eines zu hauen — oder ist es Oberflächlichkeit? — hat H. jedoch ganz übersehen, daß Corvin den letzten Satz gar nicht auf Rom, sondern auf England bezieht. Der »Pfaffenspiegel« weiß nämlich zu berichten, König Edgar habe in einer Rede von der englischen Geistlichkeit gesagt: »Man findet unter der Klerisei nichts anderes als Ueppigkeiten, lüderliches Leben, Völlerei und Hurerei. Ihre Häuser haben sie ganz infam gemacht und sie in Hurenherbergen verwandelt. Tag und Nacht wird darin gesoffen, getanzt und gespielt.« H. hängt einfach die beiden Sätze zusammen, so daß der Leser glaubt, sie bezögen sich auf den gleichen Gegenstand. Wenn es gegen Kirche und Papsttum geht, ist solchen Leuten jedes Mittel willkommen.

Einen weitem Sündenbock für die Verbrechen der Kirche hat H. in den Judenverfolgungen des Mittelalters entdeckt. »Schon im 5. Jahrhundert kam es zu Massenmorden der Juden, und zwar in Alexandria unter der Hetze des Bischofs Cyrillus. Wieder kam es zu Pogromen seit dem 11. Jahrhundert. Die Juden wurden für alle Hungersnöte und Seuchen verantwortlich gemacht. Der Frevel, den die Kirche begangen, wird heute in noch schrecklicherem Umfang von den Nationalsozialisten betrieben« (S. 147). Der Seitenhieb, den H. durch den Vergleich mit den antisemitischen Ausschreitungen im Dritten Reich der katholischen Kirche versetzen will, schlägt jedoch völlig fehl. Am wenigsten fühlen sich die führenden nationalsozialistischen Kreise als Nachfolger und Erben der mittelalterlichen Kirche. Sie können ja nicht genug der Kirche ihre jüdische Abstammung vorwerfen. Uebrigens ist es geschichtliche Tatsache, daß gerade im 14. Jahrhundert die Päpste zu wiederholten Malen sich der verfolgten Juden angenommen haben. Nirgends wurden diese im ganzen Mittelalter so milde behandelt wie im päpstlichen Rom. Warum erwähnt dies H. mit keiner Silbe?

Ebenso oberflächlich wie gehässig spricht H. auch von den Kreuzzügen: »Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde das europäische Volk durch fromme Predigten fanatisiert. Sie führten zu den unglückseligen Kreuzzügen mit ihrem religiösen Wahnsinn, und zu gegenseitigen Massakern zwischen Christen, Türken und Juden. Im Vertrauen auf göttliche Hilfe kam ein Kreuzzug der Kinder zustande, die in Wüste und Gebirge elend umkamen oder als Sklaven verkauft wurden. Im Jahre 1099 gelang es den Kreuzfahrern, nach einmonatiger Belagerung Jerusalem zu erstürmen. Nach einem furchtbaren Blutbad jubelten sie und knieten betend am heiligen Grab. Eine Folge davon war der ‚heilige Krieg‘ des Islam . . . Etwa 7 Millionen

Menschen sollen die Kreuzzüge das Leben gekostet haben« (S. 147). Welchem »Historiker« hat wohl H. die phantastische Zahl von 7 Millionen Opfern abgeschrieben? Oder hat er nach bekannten modernen Propagandakniffen die Zahlen aufgerundet? Zuverlässige Historiker wagen es überhaupt nicht, in konkreten Ziffern die Verluste der verschiedenen Kreuzzüge anzugeben, weil die Quellen darüber äußerst dürftig sind.

Die Waldenser läßt H. »durch Innozenz III. mit entsetzlicher Grausamkeit verfolgen«, trotzdem er historisch zur Genüge nachgewiesen ist, daß gerade dieser Papst die Anhänger des Waldes mit großer Milde behandelte. Er bestätigte 1212 den Verein der katholischen Armen, um die Wiedervereinigung aller Waldenser mit der Kirche zu ermöglichen.

Papst Bonifaz VIII. soll öffentlich erklärt haben, »daß Hurerei, Ehebruch und Unzucht keine Sünde sei, weil Gott Weiber und Männer dazu gemacht habe« (S. 148). Der jüdische Gewährsmann Corvin, auf dessen Schmähschrift sich H. blindlings verläßt, entnahm diesen gemeinen Vorwurf offenbar der großen Anklageschrift des französischen Edelmannes Wilhelm Plasian, der sie im Auftrage Philipps des Schönen 1303 verfaßt hatte, um nachzuweisen, daß Bonifaz VIII. sich widerrechtlich des Apostolischen Stuhles bemächtigt und ihn durch viele Verbrechen entehrt habe. Heinrich Finke, der Herausgeber der »Vorreformationsgeschichtliche Forschungen«, hat einige gegen Bonifaz VIII. erhobene Anklagen auf Grund eingehender Quellenstudien untersucht und kommt zum Schluß, daß Plasians Anklageschrift »viel Falsches und absichtlich Verdrehtes selbst bei den an sich richtig gegebenen Tatsachen« bringt, »die also mit größter Vorsicht und kaum ohne Vergleich mit andern Ereignissen und ohne tieferes Eindringen in die Persönlichkeit und Zeit Bonifaz VIII. zu benutzen ist . . .« (Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen. 1902 S. 268.)

Ebenso vorsichtig prüft der gleiche Gelehrte in seinem monumentalen Quellenwerk »Acta Concilii Constanciensis« (3. Bd., Münster 1926, S. 157 ff.) die Anklageartikel und Zeugenaussagen, die gegen Johannes XXIII. auf dem Konzil von Konstanz vorgebracht wurden. Die 71 Anklageartikel und Aussagen der Zeugen, sind, wie Finke hervorhebt, von verschiedenem Wert. Das meiste Skandalöse brachte der Erzbischof von Mailand vor. Die Dinge, derentwegen der Pisanerpapst nach seiner Flucht aus Konstanz beschuldigt wurde, liegen lange, vielleicht Jahrzehnte zurück. »Denn was der Mailänder schließlich ihm alles vorwirft, klingt direkt abenteuerlich. Die Ziffer der geschändeten 300 Nonnen wird wohl keiner im Ernste annehmen« (Finke a. a. O. S. 28). Aber daß gerade diese schmutzige Geschichte, die freilich dem Niveau des noch schmutzigeren »Pfaffenspiegels« entspricht, wieder von H. ausgegraben und zu seinen Zwecken ausgeschlachtet wird, zeigt ganz deutlich, mit wem man es zu tun hat. Wir haben nicht im Sinne, eine Mohrenwäsche für Johannes XXIII. durchzuführen. Aber eine objektive Geschichtsschreibung wird auch bei dieser traurigen Gestalt, dem vom Konzil von Konstanz gerade wegen seines anrühigen Lebenswandels abgesetzten Balthasar Cossa, Legende und Wahrheit genau voneinander unterscheiden müssen.

Voll böswilliger Verdrehungen und Entstellungen ist auch die Schilderung, die H. vom mittelalterlichen Ablaßwesen entwirft. Der Ablaß sei, ursprünglich für die Kreuzzüge erfunden, im 14. Jahrhundert jedoch auf das ganze Volk ausgedehnt worden, behauptet er. »Die Sünden konnten mit Geld abbezahlt werden, das in den päpstlichen Schatz floß. Statt einer Bußreise nach Rom wurden auch entsprechende Zahlungen zu Hause angenommen. Schon nach 1394 traten neben den Ablaßpredigern zur Ueberwachung der Ablieferungen eine Art päpstlicher Bankiers auf. In der päpstlichen Kanzlentaxe war der Preis festgesetzt, für den auch die scheußlichsten Sünden vergeben wurden, wie Eltern- und Geschwistermord, Kindermord, falscher Eid, Hurerei, Blutschande, Ehebruch und Sodomiterei. Für 12 Dukaten waren auch den Geistlichen die vier letztgenannten Sünden erlaubt. Am Schlusse der Taxe hieß es: ‚Dergleichen Gnaden können Arme nicht teilhaftig werden, denn sie haben kein Geld, also müssen sie des Trostes entbehren.‘ Der finanzielle Erfolg war großartig. Nach einer Berechnung wanderten in sechs Jahrhunderten über eine Milliarde Gulden nach Rom (Corvin). Noch heute lebt etwas vom Ablaß fort in den Messegeldern« (S. 148).

Der Jude Corvin, auch hier Heims Kronzeuge, muß es wohl am besten wissen, wieviele Goldgulden im Mittelalter nach Rom flossen und für welche »Taxen« man die Absolution von den »scheußlichsten Sünden« erhalten konnte! Was ficht es H. an, daß der berüchtigte »Pfaffenspiegel« die denkbar trübste Quelle für solche Dinge ist. Gab nicht schon Voltaire seinen Freunden den Rat: »Le mensonge n'est un vice, que quand il fait du mal; c'est une très grande vertu quand il fait du bien. Soyez donc plus vertueux que jamais. Il faut mentir comme un diable, non pas timidement, non pas pour un temps, mais hardiment et toujours . . .« (Oeuvres complètes 80 [1792] 85)? (Schluß folgt)

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

## **Ist Gregor als Missionspapst der Große?**

(Fortsetzung)

### **II. Die leitenden Ideen von Gregors Missionstätigkeit.**

Soweit die Briefe uns darüber Aufschluß geben, haben wir die Missionstätigkeit Gregors erschöpft. Es bleibt noch die Aufgabe, die leitenden Ideen herauszuarbeiten.

Aus dem Stoffe selbst ergeben sich zwanglos 3 Punkte, die man in folgenden Fragen zusammenfassen kann: 1. Welches war die Grundlage von Gregors Missionsarbeit? 2. Welche Rolle dachte er darin der weltlichen Obrigkeit zu? 3. Wie führte er sie näher durch?

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Grundlage von Gregors Missionsarbeit ist die Auffassung von seinem Amte. Gregor betrachtet sich als Nachfolger Petri, dem die Kirche anvertraut worden ist. Und wie Petrus, so hat auch er als Nachfolger die Sorge für die ganze Kirche. Eine Sorge, die schwer lastet, die man aber im Hinblick auf das nahe Gericht und vor allem auf das herrliche Beispiel Christi in Seeleneifer willig tragen muß. Gregor betrachtet sich als Vorsteher. Dessen Pflichten sind aber nach der Pastoralregel, allen der Nächste, Guten ein Bundes-

genosse, dem Laster gegenüber jedoch voll eifernder Gerechtigkeit zu sein; mit einem Wort: Sorge zu tragen für das geistige und leibliche Wohl der Untergebenen. »Denn solche, die die Sorge für das Leibliche ganz vernachlässigen, entsprechen den Bedürfnissen ihrer Untergebenen keineswegs. Ihre Predigt wird meist gering geschätzt. Weise Lehre dringt nämlich nicht in des Dürftigen Herz, wenn sie nicht von der Hand der Barmherzigkeit auch bei seinem Herzen empfohlen ist«. — Gregor legt also das Schwergewicht auf den Auftrag: »Weide meine Schafe« und nicht so sehr auf das: »Gehet hinaus!« Er erblickt seine wesentliche Aufgabe in der Erhaltung der Kirche, nicht in ihrer Ausbreitung. Diese Aufgabe ist für ihn nur eine akzidentelle, ist nur Mittel zum Zweck. Seine erste Frage gilt der Einheit. Erst dann sucht er die Außenstehenden hereinzurufen und von diesen in erster Linie die Juden, die mit den Christen in der Schrift ein Gemeinsames haben und dann jene Heiden, die in christlichen Gebieten leben und für die Getauften eine Gefahr zum Abfall bilden. England scheint zwar hier eine Ausnahme zu machen, doch steht fest, daß die Anregung zur Bekehrung der Angeln nicht von Gregor, sondern von diesen selber ausging. Auch die schöne Erzählung der alten Viten, daß Gregor als Missionar nach England ziehen wollte, sowie die Episode auf dem römischen Sklavenmarkt finden in den Briefen keine Bestätigung und müssen wohl als Legenden taxiert werden. Ihren Ursprung dürften sie, wie Stuhlfath bemerkt, der auch aus den verschiedenen Viten selbst den Legendencharakter der Erzählung zu beweisen sucht, in der Instruktion haben, die Gregor im September 595 dem Presbyter Candidus nachsandte, der ins gallische Patrimonium reiste. Darin weist er Candidus an, für die gallischen Solidi, die in Rom geringen Kurswert besaßen, entweder Kleider für die Armen oder 17—18 jährige, englische Jünglinge zu kaufen, um sie zu Rom in einem Kloster erziehen zu lassen. Doch wußte Gregor sehr wohl, daß diese noch Heiden waren, denn er fügte der Weisung bei: »Da jene aber Heiden (Pagani) sind, mußst du einen Priester mit ihnen schicken, damit, wenn unterwegs einer erkrankt und dem Tode nahekommen sollte, er getauft wird.«

Eine große Aufgabe in der Heidenbekehrung kommt nach Gregor der weltlichen Obrigkeit zu. Er ist der Ansicht, daß auch der Kaiser, sowie die Könige und jegliche staatliche Obrigkeit verpflichtet sei, auch für das Seelenheil der Untertanen zu sorgen.

So schrieb er dem Kaiser, der durch ein Dekret den Soldaten den Eintritt ins Kloster verboten hatte: »Dazu ist eurer Hoheit vom Himmel die Gewalt über alle Menschen verliehen, daß Hilfe finden, die Gutes erstreben, daß der Weg zum Himmel erweitert werde und das irdische Reich dem Himmelreiche diene«. Der Brief an Ethelbert beginnt mit den Worten: »Dazu hat Gott, der Allmächtige, Gute zu Völkerlenkern berufen, daß er durch sie die Gaben seiner Huld austeile«. Darum ist in Gregors Augen nur der katholische Fürst wirklich ein Fürst, denn er schreibt an den Frankenkönig, daß sein Reich, als das eines katholischen Fürsten, alle andern Reiche übertrage, wie die Königswürde die eines gewöhnlichen Menschen. Daraus schließt er weiter, daß der katholische Fürst

das Recht, ja sogar die Pflicht habe, nichtchristliche Völker zu unterjochen und zum Glauben zu führen.

Damit die Fürsten ihren Pflichten nachkommen konnten, räumte ihnen Gregor bedeutende Rechte in der Kirche ein, z. B. die Abschaffung der Simonie, Sorge für würdige Priester und Einberufung von Konzilien. Einzig ins Dogma und in die kanonischen Bestimmungen durften sie sich nicht hineinmischen.

Doch nicht nur Kaiser und Könige, auch hohe Beamte und Grundherren haben die Pflicht, für die Erhaltung und Ausbreitung der wahren Religion zu sorgen. Darum schrieb der Papst den sardinischen Gutsbesitzern: »Die Sklaven sind euch gegeben, um für euren zeitlichen Vorteil zu sorgen. Dafür habt ihr aber die Verpflichtung, für ihren ewigen Vorteil besorgt zu sein.«

Aus dieser Auffassung der staatlichen Autorität ist es zu verstehen, daß Gregor diese in ausgiebiger Weise und oft auch mit Erfolg (z. B. in Afrika) sowohl bei seinen Einigungs- als auch bei seinen Missionierungsbestrebungen benützte.

Mit der dritten Frage: »Wie führte Gregor die Missionsarbeit durch?« schneiden wir das Akkommodationsproblem an. Der besseren Uebersicht wegen soll zuerst die Tatsache der Akkommodation, dann die Wurzel und endlich die Begründung dargelegt werden.

Der ehemalige Stadtpräfekt von Rom und Apokrisiar am Hofe von Byzanz nahm Menschen und Dinge, wie sie kamen. Hatte er irgendwo ein Bedürfnis gesehen, suchte er abzuheilen. Dazu benützte er jede Gelegenheit und ließ kein Mittel, das ihm gut schien, unversucht. Als 591 der Langobardenkönig Antharit, der die Kirche schwer angefeindet hatte, an einer Seuche starb, forderte Gregor sofort alle Bischöfe Italiens auf, aus dem Tode Antharits und der Seuche Kapital zu schlagen und mit aller Kraft und ohne Aufhören den Arianern den wahren Glauben zu predigen. Auch dem Bischof von Narni in Umbrien gab er später den Rat, die Pestzeit zu eindringlicher Predigt auszunützen. Um die jüdischen Pächter in den kirchlichen Patrimonien anzulocken, ließ er verkünden, daß allen, die sich bekehrten, ein beträchtlicher Teil des Pachtzinses erlassen würde. Einige Jahre später begründete er dasselbe Vorgehen mit folgenden Worten: »Wir tun das gewiß nicht umsonst, wenn wir durch die Ermäßigung der Pacht sie zur Gnade Christi führen. Mögen auch die ersten weniger aufrichtig kommen, so werden doch ihre Kinder aufrichtiger getauft. Also gewinnen wir entweder sie, oder doch ihre Nachkommen. Somit ist nicht schlimm, was immer wir auch an Einkünften um Christi willen verlieren.«

Was die Anpassung im strengen Sinne angeht, so scheint es, daß Gregor eine Entwicklung zur Milde und zum Entgegenkommen durchgemacht hat. Vor allem soll der Glaubensbote sich davor hüten, Zwangsbekehrungen zu machen und gegen alte Bräuche loszupoltern. »Wer Außenstehende in aufrichtiger Gesinnung zum wahren Glauben führen will, muß mit aller Liebenswürdigkeit (blandimentis), nicht aber mit Härte und Strenge (asperitatibus) danach streben. Sonst stößt er ja jene, die er durch Darlegung von Gründen anziehen könnte, durch Schroffheit ab... Was nützt es auch, ihnen alte Bräuche zu verbieten, wenn sie dadurch nicht zum Glauben geführt werden? Mäßigung ist bei der Bekehrung anzuwenden, damit man den Willen

gewinnt und nicht Unwillige drängt. Die Bekehrung soll also eine freie sein: Denn so steht geschrieben: ‚voluntarie sacrificabo tibi, ex voluntate mea confitebor illi!‘«

Ferner soll der Glaubenslehrer sich stets den Verhältnissen anpassen und denen, die guten Willens sind, in Milde soweit als möglich entgegenkommen. Deshalb erhielt der Defensor Fantius auf Sizilien den Auftrag, trotz entgegenstehenden Vorschriften konvertierenden Juden die Taufe schon vor Ostern zu spenden, wenn er sehe, daß es ihnen schwer falle, bis dann zu warten. Doch solle er die 40 tägige Fastenzeit vorausnehmen. Dem Bischof Leander, seinem Freunde von Byzanz her, erlaubte Gregor die Taufe durch bloß einmaliges Untertauchen statt des allgemein in Rom üblichen dreimaligen, »denn bei der Einheit im Glauben schadet der hl. Kirche keine Verschiedenheit in den Gebräuchen«. Und nachdem er an Ethelbert geschrieben hatte, »idolorum cultus insequere, fanorum aedificia evert« gab er nachher an Augustin die Weisung: »Ich habe es mir lange überlegt. Die Cötzentempel jenes Landes brauchen keineswegs zerstört zu werden, sondern nur die Götzenbilder darin. Man besprengt die Tempel mit Weihwasser, erbaut Altäre und hinterlegt Reliquien. Da nämlich diese Tempel gut gebaut sind, muß man sie aus Opferstätten böser Geister in Orte des wahren Gottesdienstes umwandeln. Wenn das Volk sieht, daß man seine Tempel nicht zerstört, so wird es doch den Irrtum ablegen, aber mit umso größerer Freude, in der Erkenntnis des wahren Gottes, sich zur Anbetung an die gewohnten Orte begeben.« Hier dürfte sich Gregor wohl an den Bischof Andreas von Fondi erinnern haben, von dem er einige Jahre vorher in den Dialogen erzählt hatte, daß er einen Apollotempel seiner Stadt in ein christliches Bethaus umgewandelt habe. An Augustin fuhr er fort: »Die beiden Opfermähler soll man in fromme Gastmähler umwandeln. Wenn man den Neubekehrten auf diese Weise einige Freude läßt, so werden sie den innern Freuden leichter zugänglich sein.« (Schluß folgt)

Luzern

P. Anton Lötscher, SMB.

## **Jahresschau der Inländischen Mission**

Anläßlich der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung konnte das große Fürsorgewerk der schweizerischen katholischen Diaspora auf das arbeits- und erfolgreiche Jahr 1942 zurückschauen. Die Gründung von zwei Pfarreien und drei Pfarrvikariaten, drei Kirchenbauten, zwei neuen Kapellen und 12 neu errichtete Gottesdienststationen in unserem Diasporagebiet lassen das reiche Glaubensleben ahnen, das zum größten Teil ermöglicht und gefördert wird durch die im Jahre 1863 gegründete Inländische Mission. 1943 ist also ihr 80. Jahr im Dienste des Reiches Gottes. Für dieses Jubiläumsjahr wurden Unterstützungen an bedürftige Diasporapfarreien mit Fr. 497,950.— vorgesehen. Der katholische Schweizerklerus wird durch eine warme Empfehlung und durch sein priesterliches Gebet mithelfen, daß diese Jubiläumsgabe erreicht wird. Diese Hilfe ist um so empfehlenswerter, als die Inländische Mission nebst den nötigen Kosten für die Verwaltung alle Einnahmen restlos der Diasporaseelsorge zukommen läßt. So konnte nach Ausrichtung von ca. Fr. 493,000.— als ordentliche Unterstützungen aus

der Rechnung 1942 die Verteilung von Fr. 23,500.— als Extragaben an Kirchenbauten und Schuldamortisationen beschlossen werden. — Zur Propaganda unter den Gläubigen sei die Gratisbroschüre von Direktor Mgr. Hausheer »Katholische Diaspora und Inländische Mission« und die Abhaltung von Lichtbildvorträgen bei Pfarreiabenden und Vereinsversammlungen angelegentlich empfohlen. Für beides wende man sich an die Inländische Mission in Zug. J. H.

## Kirchen-Chronik

### Persönliche Nachrichten.

Diözese Chur. H.H. Joseph Zumbühl, bisher Vikar an Herz-Jesu, Zürich, wurde zum Pfarrer von Lachen gewählt. — H.H. Richard Ludwa, bisher Kaplan in Roveredo, wurde Pfarrer von Roveredo. — H.H. Anton Baselgia, bisher Pfarrer von Alvaneu, übernahm die Pfarrei Cumbels; an seiner Stelle wurde zum Pfarrer von Alvaneu H.H. Sigisbert Berther, bisher Vikar an St. Anton, Zürich, gewählt. — H.H. Can. Albert Lussi, Spiritual im Bethanienheim, Kerns, wurde zum bischöflichen Kommissar für Nidwalden und H.H. Tobia Marchioli zum bischöflichen Vikar für das Puschlav ernannt.

Luzern. St. Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät. Am 9. März beging die Luzerner Theologische Fakultät den St. Thomastag durch eine Festakademie. In ihrem Mittelpunkt stand der Vortrag von H.H. P. Dr. Ludwig Räber O. S. B., Einsiedeln, über: »Die Bestimmung des Menschen — Beweis der Unsterblichkeit der Menschenseele bei Othmar Spann und Thomas von Aquin.« — Der Vortrag zeichnete in großen Zügen das System des bedeutenden österreichischen Kulturphilosophen und stellte es dann in das Volllicht der philosophia perennis. Die tieferschürfenden Ausführungen des vielversprechenden jugendlichen Gelehrten aus der Einsiedler Schule, der s. Z. in Wien bei Spann studiert hat, wurden von H.H. Rektor Prof. Dr. B. Frischkopf bestens verdankt und lösten eine instruktive Diskussion aus. Der Festakt war von Darbietungen klassischer Musik umrahmt.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Vakante Pfründe.

Die Pfarrei Berikon (Aargau) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind an die bischöfliche Kanzlei bis zum 22. März erbeten. Die bischöfliche Kanzlei.

# Antiquarische Bücher

● Die meisten Titel sind nur in einem Exemplar auf Lager

● Lieferung erfolgt solange Vorrat

- |   |          |   |          |
|---|----------|---|----------|
| <b>Anler P. Ludwig:</b> Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral u. Kirchenrecht zusammengestellt. 6. Auflage (1930). Lw. (8.15)                  | Fr. 3.50 | <b>Hasenöhr P.:</b> Betrachtungen über die Regel und das Leben der Minderen Brüder im Anschluß an das kath. Kirchenjahr. 2 Bände. Geb. (15.—) | Fr.      |
| <b>Belser J.:</b> Das Evangelium des hl. Johannes. Brosch. no.  | Fr. 3.80 | <b>Hoberg G.:</b> Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. 2. Aufl. Geb. (11.50)   | Fr. 6.80 |
| <b>Böckle J.:</b> Das große Gastmahl. Gedanken und Ansprachen aus dem Pfingstkreis. Lw. (4.—)   | Fr. 1.80 | <b>Jörgensen J.:</b> Geschichte eines verborg. Lebens. Ppbd. no.  | Fr. 2.80 |
| <b>Bundschuh J.:</b> Die biblische Geschichte. Nach dem darstellenden Unterricht in ausgeführten Lehrbeispielen. 1. Teil: Die Verherrlichung Jesu, Apostelgeschichte, Urkirche (1925). Brosch. (6.90) | Fr. 1.90 | <b>Kiesler Berta:</b> Kindsein. Kart. (3.10)  | Fr. —.80 |
| <b>Civardi L.:</b> Handbuch der kathol. Aktion. Geb. (9.65)   | Fr. 4.80 | <b>Knöpfler A.:</b> Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5.*Aufl. (1910) Geb. (25.30)  | Fr. 4.—  |
| <b>Cohausz O.:</b> Jesus Christus im Weltplan Gottes. Geb. (5.35)   | Fr. 3.90 | <b>Liese W.:</b> Geschichte der Caritas. 2 Bände. Geb. (12.50)  | Fr. 5.80 |
| <b>Epitome e Graduali Romano.</b> Mit Choralnoten und Choral-schlüssel. Geb. no.  | Fr. 4.—  | <b>Lortzing J.:</b> Der kathol. Gottesdienst. Geb. (5.60)   | Fr. 2.—  |
| <b>Franz L.:</b> Religion und Kunst der Vorzeit. Mit 32 Tafeln. (1937.) Geb. (10.80)  | Fr. 6.80 | <b>Lüegs:</b> Biblische Realkonkordanz. 2 Bände, Halbleder, 5. Auflage.   | Fr. 16.— |
| <b>Giacometti Z.:</b> Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. Geb. (30.—)   | Fr. 18.— | <b>Scherg Th. J.:</b> Der Lehrer im Religionsunterricht. 2 Teile. Geb. (5.40)   | Fr. 3.—  |
| <i>Das Buch umfaßt sämtliche in Frage kommenden Staaten Europas und Nord- und Südamerikas und den Zeitraum von 1776 bis 1925.</i>   |          | <b>Scherzl S.:</b> Compelle intrare. Grundsätzliches und Praktisches über zeitnahe Volksmission. (4.50)                                       | Fr. 2.90 |
| <b>Gottesleben Wagenmann:</b> Die biblische Geschichte auf der Oberstufe der Volksschule. 11. A. 774 S., gb. no.  | Fr. 3.80 | <b>Schill A.:</b> Theologische Prinzipienlehre. 5. A. Gb. (11.—) no.  | Fr. 3.50 |
| — Neue 12. Aufl., hsg. von Hilser in 2 Bänden (1925) no.  | Fr. 5.80 | <b>Schneider F.:</b> Bildungskräfte im Katholizismus der Welt seit dem Ende des Krieges. Geb. (11.40)   | Fr. 4.80 |
|   |          | <b>Weinmann K.:</b> Vesperbuch. Auszug aus der Edition vaticana, mit Choralnoten, Violinschlüssel (1915). Gb. no.                             | Fr. 4.—  |
|   |          | <b>Wolfgruber M.:</b> Docete omnes gentes. Christenlehrpredigten für das kathol. Volk.  |          |
|   |          | Band 4: Kirche und Kirchenjahr. (4.75)  | Fr. 2.80 |
|   |          | Band 5: Sittenlehre 1. Abt. (4.—)   | Fr. 2.80 |
|   |          | Band 6: " 2. Abt. (4.—)   | Fr. 2.80 |

Buchhandlung **RÄBER & CIE.**  
LUZERN

## Haushälterin

durch Todesfall stellenlos geworden, sucht wieder solche Stelle in geistliches Haus.

Adresse unter 1656 erteilt die Expedition.

Seriöse

## Tochter

tüchtig und selbständig in der Führung eines Haushaltes, einschließlich Gartenarbeit, sucht Stelle in geistliches Haus.

Offerten erbeten unter OF 9483 Z an Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. OF 7331 Z

Kirchenausstattungen aus

## Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein. Renovationen, Aufpolieren, Ersatz. Grabmale, Gedenkplatten, Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)



## Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vornehmlich von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

**Fuchs & Co. Zug**  
Telephon 4 00 41

ZEITGEMASSE NEUERSCHEINUNG

Rundschreiben Papst Pius' XI.

# Aufreuf zur christlichen Erziehung der Jugend

Amtlicher deutscher Text, erläutert von Dr. Joh. Mösch, Domherr in Solothurn. Mit Begleittexten der hochw. Bischöfe.

100 Seiten kart. Fr. 2.80

Mit unvergleichlicher Klarheit hat der Heilige Vater Papst Pius XI. zur christlichen Erziehung der Jugend aufgerufen. Er sagt, wer ein Recht auf die Erziehung besitzt, wer erzogen werden muß, wie weit und auf welche Art die Erziehung erfolgen soll, wie die Familie richtig aufgebaut wird, welches das Ziel der christlichen Erziehung darstellt.

Aus dem Vorwort: „Wir wünschen diese Ausgabe in die Hände aller unserer Priester und Lehrer, wir wünschen sie auf den Tisch unserer Führer im öffentlichen Leben und auf den Tisch der Familienväter. Wir wünschen, daß die Erziehungszyklika an Hand dieser Ausgabe durchgearbeitet werde in Vereinen und Arbeitszirkeln aller Art.“

Franciscus von Streng, Bischof von Basel u. Lugano“

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN

## Harmoniums

wobei feine Gelegenheiten zu Fr. 85, 165, 265 und höher, verkauft günstig auch in Teilzahlung und Miete (Verlangen Sie Offerte.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

**Ehe** Katholische anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35 603

## Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

Beidigte Meßweinflieferanten

Eingetr. Marke



**JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern**

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai  
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

**Kirchengoldschmied**

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen  
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« rezensierte Bücher liefert die Buchhandlung Rüber & Cie.

## Die Kreuzweg-Andacht

mit Sing- oder Sprechstrophen oder Liederinlagen für gemischten Chor von C. Ett, herausgegeben von Dekan E. Hüppi, Valens (St. Gallen).

Bezugspreise: Stationsbüchlein einzeln 40 Rp., bei mindestens 50 Stück 35 Rp. Bei größeren Bezügen entsprechende Reduktion. Chorheft (für gem. Chöre) à 80 Rp.

Davon sind innert Jahresfrist (Gemeinschaftsbestellungen nicht mitgerechnet) über 20000 Einzelemplare abgesetzt worden. Allmählich wird erkannt und zugestanden, aus dieser Andacht muß endlich mehr gemacht werden. Aus diesem ehrlichen Empfinden heraus hat dieser »Kreuzweg« im Sommer 1942 den Weg zu Kleus und Volk gefunden. — Die Andacht ist dehnbar, von der Passionsfeier bis zur Privatandacht. Die Art der Ausführung muß für den Anlaß vorbereitet und vom Vorbeter zu Beginn präzisiert werden.

Die Menschheit auf das Kreuz des Herrn hinzuweisen ist jederzeit eine wichtige Aufgabe. Heute aber, wo die Welt aus tausend Wunden blutet, eine eigentliche Notwendigkeit und Mission. Im Leiden Christi geht unserem furchtbar leidenden Geschlechte letzter Sinn und Segen auch des eigenen Leidens auf.

Vorliegender Kreuzweg kommt diesem modernen Bedürfnis entgegen. Er ist originell und kraftvoll, fromm und abwechslungsreich geschrieben. Evangelium, Liturgie und Volksfrömmigkeit verweben sich in ihm.

Mit seinen tief empfundenen Liedern eignet er sich vornehmlich für eine »heilige Stunde«, doch läßt er sich auch für andere Gelegenheiten privater und öffentlicher Frömmigkeit verwerten.

P. Otto Hopman, O. Cap., Spiritual.

Die Kreuzwegandacht für eine heilige Stunde spricht zu Herzen durch die packende Darstellung, und zum Geiste durch die Fülle neuer Gedanken.

Die Melodien von Ett tragen das Gepräge echter Kunst in ihrer Klarheit und Einfachheit. Diese Andacht, gut vorbereitet und gut durchgeführt wird nie ohne tiefe Wirkung bleiben.

P. Salvator Mascheck, Cap., Volksmissionär

Diese Kreuzwegandacht bedeutet gesunde geistliche Kost. Sie ist lebenswahr und darum lebensnahe.

Imprimatur Bened. Venzin, bischöfl. Generalvikar, Chur

Zu beziehen beim

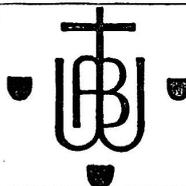
**Musikverlag M. Ochsner, Einsiedeln**

oder durch den Verfasser.

*Cliche's* rasch und zuverlässig!

**SCHWITTER A.G.**

BASEL Allschwilerstrasse 90  
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK VORM. MARMON & BLANK**  
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen